

# Newsletter

## Versorgungsmanagement

Informationen und Unterstützung für den Praxisalltag  
durch die AOK PLUS in Sachsen

Ausgabe April 2023

*Information und  
Service für den  
Praxisalltag*

### Vertragspartnerberatung wird Gesundheitspartnerberatung

Damit der Name jetzt besser zur AOK PLUS – der Gesundheitskasse passt, haben wir unsere Vertragspartnerberatung in Gesundheitspartnerberatung umbenannt. Die Ihnen aus langjährig guter Zusammenarbeit bekannten Personen sind nun unter dem neuen Namen **Gesundheitspartnerberaterin bzw. Gesundheitspartnerberater** tätig. Ansonsten ändert sich für Sie nichts. Wie gewohnt bieten die Kolleginnen und Kollegen Unterstützung im Praxisalltag, kümmern sich um Ihre Anliegen und informieren Sie zu Gesundheits- und Digitalisierungsthemen oder Versorgungs- oder Leistungsangeboten der AOK PLUS.

Wir möchten Sie auch noch einmal auf die Microsite Ihrer Gesundheitspartnerberaterin oder Ihres Gesundheitspartnerberaters hinweisen. Über diese kleine Website haben Sie schneller Zugriff auf aktuelle Themen und müssen nicht auf den nächsten Gesprächstermin warten. Wenn Sie Interesse haben, die Microsite zu nutzen, sprechen Sie einfach Ihre Beraterin oder Ihren Berater an.

### Die elektronische Arbeitsunfähigkeits- bescheinigung (eAU) - aktueller Stand

#### Elektronischer Versand an die Krankenkassen

Mit der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung leiten Arztpraxen Krankenschreibungen ihrer Patienten auf digitalem Weg an die Krankenkassen weiter. Dies erfolgt mit Hilfe des Dienstes für Kommunikation in der Medizin (KIM), einem E-Mail-Dienst innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI).

Die Umstellung auf das elektronische Verfahren betrifft nur die AU-Bescheinigung, die in der Vergangenheit auf dem „gelben Schein“ (Muster 1) ausgestellt wurde. Bei privat Versicherten, AU-Bescheinigungen aus dem Ausland oder der Ausstellung von Bescheinigungen bei Krankheit eines Kindes (Muster 21) bleibt es auch nach dem 1. Januar 2023 beim bisherigen Verfahren und bei der Vorlagepflicht der Beschäftigten.

#### Elektronische Übertragung an die Arbeitgeber

Seit dem 1. Januar 2023 sollen auch die Arbeitgeber die AU-Daten nur noch digital erhalten. Dazu rufen sie diese bei der Krankenkasse des Beschäftigten ab. Voraussetzung dafür ist, dass der Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber über die Krankenschreibung informiert hat. Dazu ist er weiterhin verpflichtet.

#### Anteil der eAU steigt

Der Anteil der eAU hat sich im Jahr 2023 bei der AOK PLUS auf erfreuliche 88 Prozent erhöht. Das Verfahren läuft mittlerweile sehr stabil mit einer sehr geringen technischen Fehlerquote vom 0,35 Prozent.

## Übermittlung in die ePA möglich

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der ausstellende Arzt die eAU direkt in die elektronische Patientenakte (ePA) des Patienten übermittelt, soweit dieser eine entsprechende Berechtigung erteilt hat.

## Diese Personen benötigen weiterhin einen Ausdruck

Ärztinnen und Ärzte müssen die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber nur noch in Ausnahmefällen auf Wunsch des Patienten ausdrucken. Dies ist insbesondere für Arbeitslose, Studierende sowie Schülerinnen und Schüler wichtig, da hier noch kein digitaler Empfang der Arbeitgeberdaten möglich ist. Das Ausstellen des Arbeitgeberausdrucks im Bedarfsfall ist in den Versicherten- und Grundpauschalen enthalten.

Hinweis: Möglicherweise sind seit Beginn des Jahres 2023 noch nicht alle Arbeitgeber in der Lage, die AU-Daten digital abzurufen. Praxen sollten daher selbst entscheiden, ob sie vorerst weiterhin die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber ausdrucken, um nachträgliche Anfragen nach einer Papierbescheinigung zu vermeiden.

## Was Ärzte und Psychotherapeuten als Arbeitgeber wissen sollten

Die Regelungen für Arbeitgeber betreffen auch Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die Personal beschäftigen. Auch sie müssen seit Jahresbeginn die AU-Daten bei den Krankenkassen ihrer Beschäftigten abrufen, sofern sie als Arzt oder Ärztin nicht selbst die AU-Bescheinigung für ihre Mitarbeitenden ausgestellt haben.

Zum Abruf der Daten benötigen Firmen, Behörden oder Arztpraxen eine zugelassene und datenschutzkonforme Software. Praxen, die einen externen Dienstleister mit dem Personalmanagement beauftragt haben, sollten prüfen, ob der digitale Abruf der AU-Daten dort erfolgt. Informationen zur elektronischen Übermittlung von AU-Daten an den Arbeitgeber stellt unter anderem die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereit. Die Adresse:

<https://arbeitsgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/>



## E-Rezept: Neuer Weg zur Einlösung ab August geplant

Aktuell haben Patientinnen und Patienten zwei Möglichkeiten, ein E-Rezept einzulösen. Zum einen über den Ausdruck des E-Rezept-Tokens und zum anderen digital über die E-Rezept-App der gematik. Für diese App benötigen Patienten eine NFC-fähige eGK und die zugehörige PIN. AOK PLUS-Versicherte können seit Januar 2023 auch die ePA der Gesundheitskasse „AOK Mein Leben“ zur Anmeldung in der E-Rezept-App nutzen.

Die gematik hat nun eine mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) abgestimmte Spezifikation für einen weiteren Zugangsweg zum E-Rezept veröffentlicht. Für diesen ist nur die eGK des Patienten erforderlich. Der Ablauf bei der Verordnung in der Arztpraxis ist der gleiche wie bei den anderen Formen des E-Rezeptes auch.

In den kommenden Monaten setzen die gematik, die Dienstleister der Krankenkassen und die Anbieter von Apothekenverwaltungssystemen die neue Lösung um. Sie soll ab Mitte des Jahres zur Verfügung stehen.

Zum Einlösen des E-Rezeptes legt der Patient seine eGK in der Apotheke vor, welche darüber alle offenen E-Rezepte einsehen kann. Es gibt ein E-Rezept für jedes Medikament. Einzelne Medikamente können damit sofort, später oder in einer anderen Apotheke geholt werden. Der Patient sieht seine E-Rezepte bei diesem Verfahren vor der Einlösung in der Apotheke nicht. Die Belieferung erfolgt dann analog dem Kassenrezept auf Papier.

## Mehr E-Rezepte

Mit dem Einlösen der E-Rezepte per Gesundheitskarte wird die Akzeptanz und Nutzung deutlich steigen. Derzeit werden monatlich rund 10.000 E-Rezepte für Versicherte der AOK PLUS abgerechnet.

## Qualitätsvertrag Beatmungsentwöhnung (Weaning)

Um den Erfolg der Beatmungsentwöhnung (Weaning) zu steigern, hat die AOK PLUS mit besonders geeigneten Weaningzentren in Sachsen und Thüringen einen Qualitätsvertrag zur Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten (prolongiertes Weaning) geschlossen.

Seit April 2023 können sich nun AOK PLUS-Versicherte,

- bei denen sich die Beatmungsentwöhnung im Krankenhaus als besonders schwierig gestaltet (prolongiertes Weaning) bzw.
  - die intensivpflegerisch versorgt werden (Häusliche Krankenpflege mit spezieller Krankenbeobachtung oder außerklinische Intensivpflege) und einer Dauerbeatmung/ einer Tracheostomaversorgung bedürfen,
- im Rahmen des Vertrages im Klinikum Chemnitz und der Zentralklinik Bad Berka behandeln lassen.

### Was beinhaltet der Weaning-Qualitätsvertrag?

Im Wesentlichen besteht der Vertrag aus zwei Bausteinen:

- Im akutstationären Beatmungsfall wird die Verlegung von geeigneten Beatmungspatienten in die teilnehmenden Weaningzentren unterstützt. Dabei werden die neuen gesetzlichen Regelungen aus dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) sinnvoll ergänzt.
- Bei außerklinisch versorgten beatmeten oder tracheotomierten Patienten mit Intensivpflege wird mittels Assessment das Weaning- bzw. Dekanülierungspotential durch Weaning-Experten festgestellt. Geeignete Patienten werden zur Unterstützung einer erfolgreichen Beatmungsentwöhnung bzw. zur Entfernung der Trachealkanüle in die teilnehmenden Weaningzentren nach Bad Berka oder Chemnitz verlegt.

### Betreuen Sie Patientinnen oder Patienten, für die eine Teilnahme am Qualitätsvertrag sinnvoll sein könnte?

Dann nehmen Sie bitte nach Einwilligung des Patienten bzw. Bevollmächtigten Kontakt zu einem der beiden Weaningzentren auf:

*Spezialisierte  
Kliniken in  
Sachsen und  
Thüringen*

#### Klinikum Chemnitz

Hr. Alexander Teichmann  
Dokumentations- und Studienassistent  
Tel: 0371 - 333 43539  
E-Mail: [QVWeaning@skc.de](mailto:QVWeaning@skc.de)

#### Zentralklinik Bad Berka

Frau Dorit Schimandl/  
Leitende Atmungstherapeutin  
Hr. OA Henning Müller/Oberarzt  
Tel: 036458-5-1500 oder 036458-5-151  
(Weaning-Hotline)  
E-Mail: [pne@zentralklinik.de](mailto:pne@zentralklinik.de)

Nach einer Begutachtung des Patienten durch einen spezialisierten Pneumologen des Weaningzentrums werden mit Ihnen im Rahmen eines kollegialen Arztgespräches alle weiteren Schritte erörtert. Wird Weaningpotenzial festgestellt, weisen Sie den Patienten zur stationären Behandlung in das Zentrum ein. Zur Teilnahme am Vertrag ist eine Teilnahme-/Einwilligungserklärung vom Versicherten oder gesetzlich Bevollmächtigten erforderlich. Die Unterlagen erhalten Sie vom jeweiligen Weaningzentrum.

Nach der stationären Aufnahme erhalten Sie vom Zentrum für die Mitwirkung am Assessment und an der Dokumentation eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800 Euro.

Informationen finden Sie auch unter [aok.de/gp/sac/qualitaetsvertrag-krankenhaus](https://aok.de/gp/sac/qualitaetsvertrag-krankenhaus). Weitere Fragen beantwortet Ihnen auch Ihre Gesundheitspartnerberaterin oder Ihr Gesundheitspartnerberater.



*Schonendere und  
zielgenauere  
Behandlung von  
Tumor-  
erkrankungen*

## MR-LINAC Dresden: onkologische Behandlung auf höchstem Forschungsstand

Am Universitätsklinikum Dresden Carl-Gustav-Carus (UKD) steht seit Juni 2022 eine, im Vergleich zur herkömmlichen Strahlentherapie, schonendere und zielgenauere Behandlung von Tumorerkrankungen zur Verfügung: der Magnetresonanz-Linearbeschleuniger (MR-LINAC). Zusammen mit dem UKD haben die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen eine Vereinbarung geschlossen, um diese innovative Form der Behandlung für ihre Versicherten dauerhaft zugänglich zu machen.

Beim MR-LINAC handelt es sich um einen Linearbeschleuniger mit gleichzeitiger MRT-Bildgebung. Die gleichzeitige Bestrahlungs-Bild-Steuerung ermöglicht eine höchstmögliche Genauigkeit innerhalb des Bestrahlungsvorganges. Dieses Vorgehen hilft, die Abgabe von Bestrahlungsdosen in das Normalgewebe des Patienten zu minimieren. Geeignet ist das Gerät insbesondere in der punktgenauen Behandlung von Tumoren im Weichgewebe, etwa Lunge, Leber, Bauchspeicheldrüse oder Niere. Behandlungen mit dieser neuen Gerätegeneration sind bundesweit nur an wenigen Einrichtungen möglich, in Sachsen und Thüringen momentan am Dresdner Universitätsklinikum.

Die Überweisung von Patientinnen und Patienten erfolgt über den behandelnden Onkologen.

*Einsatz gegen-  
über Vergleichs-  
therapie  
individuell prüfen*

## Monoklonale Antikörper in der Migräneprophylaxe

Als etablierte Migräneprophylaxe stehen Ihnen die Wirkstoffe Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramid, Amitriptylin sowie Clostridium botulinum Toxin Typ A\*\* zur Verfügung. Ihr Einsatz ermöglicht eine zweckmäßige und zugleich evidenzbasierte Behandlung Ihrer Patienten.

Erst wenn die etablierte Migräneprophylaxe ausgeschöpft oder kontraindiziert ist, wird für die subkutan zu applizierenden Antikörper Fremanezumab (Ajovy®), Erenumab (Aimovig®) und Galcanezumab (Emgality®) ein Zusatznutzen gegenüber Best Supportive Care bescheinigt. Für Erenumab (Aimovig®) hat der Gemeinsame Bundesausschuss zusätzlich für Erwachsene mit mindestens 4 Migränetagen pro Monat, für die eine konventionelle Migräneprophylaxe infrage kommt, einen Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber Topiramid festgestellt.

Für Eptinezumab (VYEPTI), dem Antikörper zur intravenösen Gabe, konnte kein Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie oder gegenüber Fremanezumab belegt werden.

Als wichtige Kompetenzperson für Ihre Patienten stimmen Sie die Therapie der Migräne stets individuell ab. Antikörper können dabei ein Baustein sein. Aufgrund ihrer hohen Jahrestherapiekosten gegenüber der etablierten Migräneprophylaxe wägen Sie bitte deren Einsatz gründlich ab. Insbesondere bei Teilindikationen ohne Zusatznutzen kann die Anwendung unwirtschaftlich sein. Zurzeit existieren auch keine Rabattverträge zur Migräneprophylaxe mit Antikörpern in der AOK PLUS.

*Vergleich der  
Jahrestherapiekosten*

**Jahrestherapiekosten von Erenumab im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie**

Bezeichnung der Therapie	Jahrestherapiekosten pro Patient bzw. Patientin nach Abzug gesetzlich vorgeschriebener Rabatte
Erenumab	3.794,31 €
Zweckmäßige Vergleichstherapie	
Amitriptylin	54,57 € - 95,74 €
Flunarizin*	39,76 € - 59,51 €
Metoprolol	43,87 € - 57,41 €
Propranolol	113,08 € - 169,62 €
Topiramate	218,05 €
Clostridium botulinum Toxin Typ A**	3.372,03 €

Stand Große Deutsche Spezialitätentaxe (Lauertaxe): 15.03.2023

Der Kostenbereich ergibt sich durch unterschiedliche Dosierungen in der Therapie, bezogen auf das preisgünstigste Präparat in der größten Packungsgröße, das am Stichtag 01.03.2023 auf dem deutschen Markt verfügbar war, exkl. Parallelimporte. Es können Vereinbarungen nach § 130a Abs. 8 SGB V mit diversen Vertragspartnern bestehen.

\*Entsprechend der Fachinformation wird für Flunarizin eine begrenzte Behandlungsdauer von sechs Monaten zugrunde gelegt.

\*\*Clostridium botulinum Toxin Typ A nur bei chronischer Migräne

**Sie haben sich für die Verordnung eines Antikörpers entschieden?** Dann beachten Sie bitte noch den Hinweis der Fachinformation zum klinischen Ansprechen: Nach drei Monaten (VYEPTI: sechs Monate) sollte der Behandlungserfolg bewertet werden. Ist kein Ansprechen erkennbar, sollte ein Absetzen der Therapie erwogen werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Patienten einen erfolgreichen Behandlungsverlauf.

**VenenFit PLUS – Krampfadern schonend behandeln**

Im Rahmen des Versorgungsvertrages VenenFit PLUS können Versicherte der AOK PLUS mit medizinischer Indikation einfach und unbürokratisch, auf Vorlage ihrer elektronischen Gesundheitskarte, die endoluminale Laser- oder Radiofrequenztherapie zur Behandlung ihrer Varikosen in Anspruch nehmen. Dies nutzten im letzten Jahr über 4.000 Versicherte der Gesundheitskasse.

## Einfacher Zugang zu endo- luminaler Laser- oder Radiofrequenz- therapie

Wenn an beiden Beinen eine Behandlung erforderlich ist, kann dies mit dieser schonenden Therapie im Regelfall in einer Sitzung erfolgen. Wenn aus medizinischer Sicht erforderlich, ist auch eine Aufteilung in zwei Operationen möglich. Vorgaben zum Zwischenzeitraum der Operationen vom ersten und zweiten Bein gibt es im Versorgungsvertrag nicht.

Kontroll- und Nachsorgeuntersuchungen ergänzen die Behandlung. Die Informationen der Patientinnen und Patienten zum Versorgungsangebot übernimmt der an VenenFit PLUS teilnehmende Operateur.

Haben Sie Patientinnen und Patienten, für die dieses Angebot interessant sein könnte? **Dann überweisen Sie diese bitte an einen am Vertrag teilnehmenden Facharzt. Eine Auswahl der teilnehmenden Ärzte finden Sie unter [www.ivmplus.de](http://www.ivmplus.de).** Bitte beachten Sie, dass dieses Versorgungsangebot auf Ärzte in Sachsen und Thüringen begrenzt ist.

## Online-Coach Diabetes

Als Ergänzung zur medizinischen Behandlung im DMP Diabetes Typ 2 bietet die AOK PLUS einen Online-Coach Diabetes an. Er trägt dazu bei, dass Menschen mit Diabetes ihre Krankheit besser verstehen und die oft unerlässlichen Änderungen des Lebensstils angehen.

### Ist das Angebot auch für Ihre Patientinnen und Patienten interessant?

Der Online-Coach erklärt, wie die Krankheit entsteht, was im Körper passiert und warum bei Typ 2 Diabetes das Risiko für bestimmte Folgeerkrankungen steigt. Das interaktive Programm enthält Videos und Animationen. Alltagsszenen vermitteln praktische Tipps, wie die Umstellung der Ernährung oder die Integration von Bewegung in den Tagesablauf gelingt. Die Entwicklung wurde wissenschaftlich von namenhaften Experten begleitet.

**NEU: Seit kurzem kann der Online-Coach auch über mobile Endgeräte, wie ein Smartphone, genutzt werden.** Damit ist es einfacher, persönliche Daten, beispielsweise einen Bewegungsplan, im Blick zu behalten oder ein Gewichtstagebuch zu führen.

Das Angebot steht AOK-Versicherten kostenfrei zur Verfügung. Ein Teil des Programms ist auch durch Versicherte anderer Krankenkassen nutzbar.

Bitte empfehlen auch Sie Ihren Patientinnen und Patienten den Online-Coach Diabetes unter [aok.de/online-coach-diabetes](http://aok.de/online-coach-diabetes). Vielen Dank.



**Flyer bestellen**  
Flyer zur Auslage in Ihrer  
Praxis erhalten Sie  
kostenfrei unter  
[plus.aok.de/gp/bestell-  
service](http://plus.aok.de/gp/bestell-service)



## Kann Rehabilitations- sport/Funktions- training an tech- nischen Geräten durchgeführt werden?

Nein. Übungen an technischen Geräten, die zum Muskelaufbau oder zur Ausdauersteigerung dienen (z. B. Sequenztrainingsgeräte, Geräte mit Seilzugtechnik, Hantelbank, Arm-/ Beinpresse, Laufband, Rudergerät, Crosstrainer), sind nicht Bestandteil des ärztlich verordneten Rehabilitationssports und dürfen daher nicht in diesem Rahmen durchgeführt werden. Eine Ausnahme gilt hierbei für das Fahrradergometer-Training im Herzsport.

## Neues Muster 13 für Heilmittel-Verordnungen

Seit 1. Januar 2021 gilt für Heilmittelverordnungen (Physiotherapie, podologische Therapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- sowie Schlucktherapie, Ergotherapie, Ernährungstherapie) die neue Heilmittelrichtlinie mit dem neuen Muster 13 als Verordnungsvordruck.

**Bitte beachten Sie, dass bei der Druckausgabe der Verordnung alle Angaben, wie Betriebsstättennummer, lebenslange Arztnummer oder Patientendaten in den vorgesehenen Feldern korrekt und genau platziert werden.**

Sie unterstützen damit eine fehlerfreie Verarbeitung der Daten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gesundheitsparaberaterin oder Ihren Gesundheitsberater. Die Verordnungen werden elektronisch verarbeitet.

**Beispiel**  
für eine Verordnung,  
die sich nicht für eine  
elektronische Verarbeitung  
eignet.

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger	G13 10 17 R2C1576525001000001 100000003	93	443600217
X	AOK PLUS			
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten	Muster	30.03.70	
	Doreen			
Unfall-folgen	Landstr. 7b			
	D 01234 Musterhausen			
BVG	10729005	1984854292	1000000	
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	
	612345678	8123456789	15.11.22	
	<b>Behandlungsrelevante Diagnose(n)</b>			
	M54.4G	V.a Nervenwurzelreizung L5 bei relativer		
	M53.96G	kombinierter Spinalkanalstenose L4/5		
		(M54.4G);		

## Neue Teilnahmeerklärungen für Versorgungsmanagement-Verträge

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Vertragsanpassungen zum Jahresbeginn in folgenden Verträgen ab 1. April 2023 ausschließlich die neuen Teilnahmeerklärungen zu verwenden sind:

Vertrag	Formularnummer TE/EWE
Diabetisches Fußsyndrom	V14D
OsteoporosePLUS	V49C
PsycheAktiv	V40D

Die neuen Teilnahmeerklärungen bestellen Sie, wie gewohnt, über [plus.aok.de/gp/bestellservice](https://plus.aok.de/gp/bestellservice) (→ AOK/Region „AOK PLUS Sachsen“ auswählen)



## Bestellservice für Unterlagen zur Umsetzung der Versorgungsverträge

*Unterlagen zu Versorgungs-verträgen bestellen*

Für eine Vielzahl von Versorgungsverträgen der AOK PLUS sind für eine Teilnahme der Patientinnen und Patienten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen erforderlich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie **Formulare in der aktuellsten Fassung** verwenden. Die jeweils gültigen Vertrags- und Teilnahme-Unterlagen eines Versorgungsvertrages können Sie auf der Internetseite Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung unter der Rubrik „Mitglieder“ im Punkt „Verträge“ einsehen.

Nutzen Sie zur **kostenfreien Bestellung von Unterlagen**, die Sie zur Umsetzung der AOK PLUS-Hausarzt- und Selektivverträge benötigen, unseren Bestellservice:

per E-Mail : Bestellformular an [Praxis-Bestellservice@plus.aok.de](mailto:Praxis-Bestellservice@plus.aok.de) oder  
Online: [plus.aok.de/gp/bestellservice](https://plus.aok.de/gp/bestellservice)  
(Bitte wählen Sie zuerst Ihre Region und dann den gewünschten Vertrag aus.)



## Versorgung neu gestalten: Innovationsportal für Versorgungsideen

Als Gesundheitskasse mit über 3,4 Millionen Versicherten und Expertin mit viel Know-how im regionalen Gesundheitsmarkt arbeitet die AOK PLUS täglich daran, die Gesundheitswelt von heute und morgen zu gestalten. Unsere Vision: Gemeinsam mit Ihnen neue Lösungen für die Gesundheit zu finden. Wir wollen analoge und digitale Gesundheitsleistungen zu zukunftsfähigen, hybriden Versorgungspfaden vernetzen. Dafür bringen wir Branchenakteure zusammen, unterstützen und entwickeln innovative E-Health-Ansätze für eine optimale Patientenversorgung und gestalten die digitale Transformation über Ländergrenzen hinweg aktiv mit.

### Gestalten Sie mit uns Gesundheitsversorgung!

Wenn auch Sie das Gesundheitswesen der Zukunft gestalten und Ihr Herz für eine innovative Gesundheitsversorgung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, schlägt, teilen Sie Ihre Idee mit uns. Ihr Konzept sollte nachweislich ein bestehendes Versorgungsdefizit beheben und für alle Beteiligten einen Vorteil ermöglichen. Wir möchten nicht an der Regelversorgung vorbei versorgen, sondern sinnvoll optimieren und dabei keine Insellösungen schaffen.

Wir freuen wir uns auf Ihre Vorschläge. Bitte nutzen Sie zum Einreichen das Innovationsportal der AOK PLUS: [aok.de/mk/plus/innovationsportal](https://aok.de/mk/plus/innovationsportal)



### Die AOK PLUS als starker Partner

#### Informationen

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen zu allen AOK PLUS-Verträgen unter 0800 10590\*. Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von der AOK PLUS-Gesundheitspartnerberatung erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartner-Portal unter [aok.de/gp](https://aok.de/gp)



\* deutschlandweit kostenfrei und rund um die Uhr aus allen Netzen

## Save the Dates: Online-Seminare „Gemeinsam – vernetzt und digital“

Auch 2023 bietet die AOK PLUS wieder Online-Seminare unter dem Motto „Gemeinsam – vernetzt und digital“ an, zu denen wir Sie und Ihr Praxisteam herzlich einladen. Neben Fachthemen aus dem Praxisalltag wird das Thema Digitalisierung erneut eine Rolle spielen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit unseren Fachexperten ins Gespräch zu kommen und merken Sie sich folgende Termine vor:

- |                           |  |   |
|---------------------------|--|---|
| <b>28. Juni 2023</b>      |  | <b>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b><br>Themen: u. a. E-Rezept, Rehabilitationssport,<br>Bonusprogramm der AOK PLUS<br>Anmeldung unter<br><a href="https://aok.de/gp/sac/online-seminare-praxispersonal">aok.de/gp/sac/online-seminare-praxispersonal</a> |
| <b>13. September 2023</b> |  | <b>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>  |
| <b>8. November 2023</b>   |  | <b>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>  |

Für den ersten Termin können Sie sich bereits über den Link anmelden. In den kommenden Newslettern informieren wir zu Veranstaltungsinhalten und Anmelde-modalitäten für die nächsten Termine.

### Sie haben Themenwünsche für die Online-Seminare?

Dann teilen Sie uns diese per E-Mail an [praxispersonal-schulung@plus.aok.de](mailto:praxispersonal-schulung@plus.aok.de) gern mit oder nutzen Sie das Gespräch mit Ihrer Gesundheitspartnerberaterin oder Ihrem Gesundheitspartnerberater.